artenschutzrechtliche Prüfung zur Erweiterung der bestehenden Abbundhalle sowie Sanierung/Erweiterung des Bürogebäudes der Zimmerei Hauthaler

Landkreis: Berchtesgadener Land

17.09.2023

Auftraggeber:

Hauthaler Zimmerei-Holzbau GmbH & Co. KG
Untersbergstraße 32
D - 83435 Bad Reichenhall

Auftragnehmer:

Dr. Christof Manhart
Umweltplanung und zoologische Gutachten
Birkenweg 5
83410 Laufen
Tel.: 08682-955532
christof.manhart@t-online.de

Inhalt

1 Einleitung ... 3
1 Lage des Vorhabens ... 4
2 Geltungsbereich ... 4
3 Wirkraum ... 5
3.1 Baubedingte Wirkprozesse ... 5
3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse ... 6
3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse ... 6
4 Methodik ... 6
4.1 Gebäudekontrolle ... 6
4.2 Erfassung Reptilien ... 6
5 Biotopkartierung ... 6
6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität ... 7
6.1 Maßnahmen zur Vermeidung ... 7
7 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG) ... 7
8 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten ... 7
8.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ... 7
8.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie ... 7
1.1.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten ... 7
1.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie ... 8
8.1.2 Fledermäuse / Gebäudekontrolle ... 8
8.2 Reptilien ... 11
9 Fazit ... 12
10 Literatur ... 13
11 Anhang ... 14
12 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ... 18

1 Einleitung

Auf dem Grundstück der Zimmerei Hauthaler, Untersbergstraße 32 in Bad Reichenhall, ist die Erweiterung der bestehenden Abbundhalle sowie die Sanierung und Erweiterung des Bürogebäudes vorgesehen. Vor dem Hintergrund der artenschutzrechtlichen Regelungen des aktuellen Bundesnaturschutzgesetztes (§§ 44 und 45) ist bei Eingriffsvorhaben die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) erforderlich. Die vorliegende artenschutzrechtliche Prüfung folgt den Hinweisen zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung mit Stand 07/2018 der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Artikel 1 Vogelschutzrichtlinie

Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und der europäischen Vogelarten ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor:
wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das *Tötungs- und Verletzungsrisiko* für Exemplare der betroffenen Arten *nicht signifikant erhöht* und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG

1 Lage des Vorhabens

In Abbildung 1 ist die Lage des Vorhabens dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst das Gelände der Zimmerei Hauthaler, Untersbergstraße 32, Bad Reichenhall.

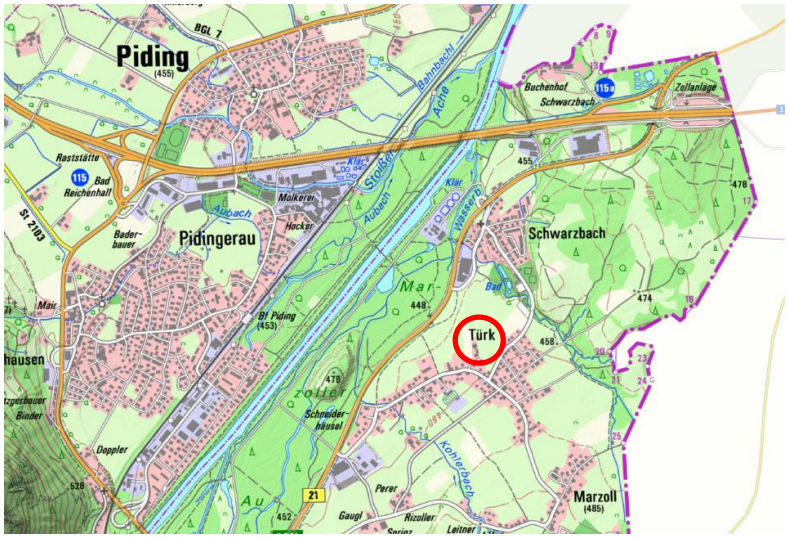


Abbildung 1: Lage der Zimmerei Hauthaler, Untersbergstraße 32 in Bad Reichenhall, Ortsteil Türk.

2 Geltungsbereich

In Abbildung 2 sind anhand einer Entwurfsplanung die Erweiterungen des Betriebsgeländes dargestellt. an. Die Erweiterung des Betriebsgeländes umfasst eine neue Überdachung welche die Abbundhalle (Abb. 3) und dem südlich gelegenen Büro verbindet. Eine Neue Halle und Bürotrakt ist auf der Fläche des Stallgebäudes vorgesehen, das hierfür abgerissen werden muss (Abb. 4 und 5). Neue Parkplätze werden auf einem angrenzenden Wiesenstück eingerichtet (Abb. 6).

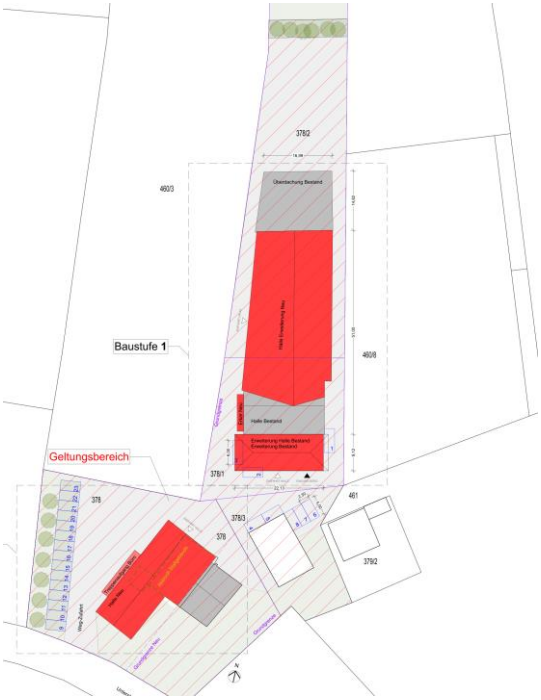


Abbildung 2: Geltungsbereich, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Untersbergstraße 28“



Abbildung 3: Übersicht Abbundhalle.



Abbildung 4: Das Stallgebäude wird abgebrochen und durch eine neue Halle bzw. Bürotrakt ersetzt.



Abbildung 5: Der Anbau an dem Stallgebäude wird ebenfalls entfernt.



Abbildung 6: Ein Teil der Wiese ist für die Errichtung von Parkplätzen vorgesehen.

.

3 Wirkraum

Der vorhabensbedingte Wirkraum kann über das Eingriffsgebiet hinausreichen. Er umfasst somit ggf. auch Bereiche außerhalb des direkten Eingriffsgebiets, in denen indirekte Beeinträchtigungen wie z. B. akustische oder optische Störungen, z. B. durch den Baubetrieb, auftreten. Der Wirkraum ist entsprechend der jeweils betroffenen Arten bzw. der auftretenden Wirkfaktoren abzugrenzen. Für wenig störungsempfindliche Artengruppen wie z. B. Insekten, bleibt er i. d. R. auf das Eingriffsgebiet und unmittelbar angrenzende Bereiche beschränkt. Insbesondere für störungssensiblere Gruppen oder Arten wie z. B. störungsempfindliche Brutvögel kann er jedoch auch das weitere Umfeld des Eingriffsgebiets umfassen. Hierbei sind ggf. auch Vorbelastungen im Gebiet zu berücksichtigen.

3.1 Baubedingte Wirkprozesse

<u>Flächeninanspruchnahme:</u>

- Die Erweiterungen des Betriebsgeländes beschränken sich im Wesentlichen auf bereits befestigte Flächen des Betriebsgeländes. Eine weitere Flächenbeanspruchung bezieht sich auf die Zufahrt und Parkplätze, die Intensivgrünland betreffen.

<u>Temporäre Störungen, Benachbarungs- und Immissionswirkungen:</u>

- Lärmentwicklungen v. a. durch Baumaschinen und Baustellenverkehr
- Erschütterungen v. a. durch Baumaschinen und durch das Befahren des Geländes mit Transportfahrzeugen.

- Optische Störungen durch Baumaschinen (Stör- und Scheucheffekte). Da ein Baubetrieb tagsüber erfolgt, kommen diese Störungen i. d. R. nur tagsüber zum Tragen.
- diffuse Staubemissionen und ggf. Einträge z. B. durch Erdarbeiten und An- bzw. Abfuhr von Baumaterial.
- Abgase durch Baumaschinen und Transportfahrzeuge.

Tötung von Individuen

- Eine baubedingte Tötung von Individuen ist nicht gegeben.

3.2 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Flächeninanspruchnahme:

- Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt größtenteils auf bereits befestigten Flächen. Die Anlage neuer Parkplätze erfolgt auf intensiv genutztem Grünland.

3.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Umwandlung von Habitaten / Funktionsverlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten:

- Durch die Erweiterung sind keine betriebsbedingten Änderungen von Funktionsverluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gegeben.

4 Methodik

4.1 Gebäudekontrolle

Kriterien für eine Nutzung von Gebäuden als Fledermausquartier sind beispielsweise Spaltenquartiere hinter Windbretten, Verschalungen, Doppelwände, Fledermauskot, Kratz- und Fettspuren an Balken oder gebrochene Resopalplatten der Außenverkleidung. Neben Fledermäusen als direkter Nachweis sind Kotpellets von Fledermäusen im Bereich der Hangplätze ein indirekter Nachweis für ein Vorkommen von Fledermäusen. In Bezug auf Gebäudebrütende Vogelarten sind vorhandene Vogelnester bzw. starke Kotspuren ein deutlicher Hinweis auf die Nutzung als Brutplatz. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf vorhandene Fledermäuse bzw. Spuren von Fledermäusen und Hinweise auf Brutplätze abgesucht.

In Bezug auf Gebäudebrütende Vogelarten sind vorhandene Vogelnester bzw. starke Kotspuren ein deutlicher Hinweis auf die Nutzung als Brutplatz. Hierfür wurde das gesamte Gebäude auf vorhandene Hinweise auf Brutplätze abgesucht.

4.2 Erfassung Reptilien

Die Erfassung der Reptilien erfolgte am 09.05. / 26.05. / 12.06. und 25.09.2023. Der Geltungsbereich wurde langsam abgegangen, beobachtete Reptilien wurden mittels GPS verortet. Die Erfassung erfolgte in den Vormittagsstunden bei windstiller Witterung und Temperaturen zwischen 20° und 28°C.

5 Biotopkartierung

Im Umfeld des Betriebsgeländes befinden sich keine Biotopkartierten Lebensräume, die in ihrer Funktionalität von dem Vorhaben betroffen sind.

6 Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Als Maßnahmen zur Vermeidung („mitigation measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen aufgeführt, die im Stande sind, vorhabensbedingte Schädigungs- oder Störungsverbote von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG zu vermeiden oder abzuschwächen. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem.§ 44Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

Maßnahmen zur Vermeidung müssen nicht durchgeführt werden

7 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)

Als „Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität“ („**c**ontinuous **e**cological **f**unctionality measures“ - vgl. EU-Kommission 2007) werden Maßnahmen bezeichnet, die synonym zu den „vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen“ entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG zu verstehen sind. Diese Maßnahmen setzen unmittelbar am Bestand der betroffenen Art an und dienen dazu, Funktion und Qualität des konkret betroffenen (Teil)-Habitats für die lokale Population der betroffenen Art(en) zu sichern.

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen müssen nicht durchgeführt werden.

8 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

8.1 Bestand und Betroffenheit der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

8.1.1 Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Pflanzenarten nach Anhang IV b) FFH-RL ergibt sich aus § 44 Abs.1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgendes Verbot:

Schädigungsverbot:

Beschädigen oder Zerstören von Standorten wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten oder damit im Zusammenhang stehendes vermeidbares Entnehmen, Beschädigen oder Zerstören von Exemplaren wild lebender Pflanzen bzw. ihrer Entwicklungsformen.

1.1.1 Übersicht über das Vorkommen der betroffenen Pflanzenarten

Gemäß Abschichtungskriterien und Vegetationsausstattung des Untersuchungsgebiets kommen keine Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie innerhalb der Eingriffsflächen vor (vgl. Listen im Anhang) oder sind anderweitig vom Vorhaben betroffen.

1.1.2 Tierarten des Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

Bezüglich der Tierarten nach Anhang IV a) FFH-RL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG:

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

Störungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG:

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert.

Tötungs- und Verletzungsverbot § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG:

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

8.1.2 Fledermäuse / Gebäudekontrolle

Die Abbildung 7 bis 9 geben verschiedene Ansichten der Abbundhalle wieder. Die Halle ist ganzjährig offen. Die Konstruktion des Hallendachs weist keine Spalten oder anderweitige Öffnungen auf, die als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet sind. Der tägliche Arbeitsbetrieb mit An- und Abfuhr von Baumaterialien beinhaltet eine dauerhafte Störung des Hallenbereichs, so dass die Abbundhalle als für Fledermäuse ungünstiges Quartier bewertet wird. Die Halle ist nicht isoliert und zugig, so dass sie als potenzielles Winterquartier ausscheidet.

In der Abbundhalle wurden sowohl im Innen- als auch Außenbereich keine Nester oder Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten festgestellt.

Für den Neubau mit Bürotrakt sieht die Planung den Abbruch des Stallbereichs und dessen Anbau vor. Der Stallbereich sowie der Anbau sind geschlossen und verfügen über keine Einflugmöglichkeiten ins Gebäudeinnere. Sowohl die hölzerne Wandverkleidung als auch die Eternitplatten weisen keine Spalten oder Brüche auf die als potenzielles Quartier für Fledermäuse geeignet sind. In Bezug auf das Stallgebäude ist der Übergang von Dach und Außenmauer ebenfalls geschlossen und verfügt über keine als Quartier nutzbaren Spalten oder Vertiefungen. Die Übergänge des Dachs zu den Außenwänden bei dem Anbau bieten keine Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse (Abb. 14). Das einzige Quartierpotenzial stellen die Ortgangbretter des Anbaus dar (Abb. 13), die allerdings sehr schmal und nur teilweise als Tagesquartier nutzbar sind.

An dem Stallgebäude sowie dem Anbau wurden keine Nester oder Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten festgestellt.



Abbildung 7: Übersicht Abbundhalle.



Abbildung 8: Offener Innenraum der Abbundhalle.



Abbildung 9: Die offene Dachkonstruktion der Abbundhalle verfügt über keine Spalten oder vor Witterung geschützter Spalten.



Abbildung 10: Für den Neubau ist der Abbruch des Stallbereichs vorgesehen. Rote Linie, Grenze des Abbruchs.



Abbildung 11: Anbau Stallgebäude.



Abbildung 12: Die Eternit Außenverkleidung weist keine Brüche oder Spalten auf. Der Übergang von Dach und Außenmauer verfügt über keine als Quartier nutzbaren Spalten.



Abbildung 13: Potenzielles Fledermausquartier hinter den Ortgangbrettern des Anbaus. Z.T. sehr schmal und nicht durchgängig nutzbar.



Abbildung 14: Anbau. Übergang Dachkonstruktion Außenwand geschlossen und ohne nutzbare Quartierstruktur.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 Satz 1-3 u. 5 BNatSchG

Durch die geplanten Gebäudeabrisse gehen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten verloren. Abschnitte der Ortgangbretter am Anbau des Stallgebäudes könnten potenziell als Tagesquartier genutzt werden. Als ortsüblicher Baustil ist diese Quartierstruktur im gesamten Siedlungsbereich vorhanden, so dass die Entfernung der Ortgangbretter keinen essentiellen Quartierverlust darstellt. Die funktionale ökologische Größe „Verbund- und Jagdhabitat“ im Komplexlebensraum der Fledermausarten bzw. ihrer lokalen Populationen bleibt im räumlichen Zusammenhang in Abstellung auf die Mobilität der Arten auch nach der Errichtung der neuen Gebäude erhalten. Das Vorhaben bedingt kein Schädigungsverbot gem. § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG. Der für die Arten geltende Erhaltungszustand bleibt gewahrt bzw. wird sich vorhabensbedingt nicht weiter verschlechtern.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Schädigungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 Satz 1,3 und 5 BNatSchG

Der temporär baubedingte Lärm bzw. Erschütterungen durch Materialtransport führen zu keinen negativen Auswirkungen, da die Quartiere der Arten aufgrund des mangelhaften Quartierpotenzials im Bereich des Betriebsgeländes außerhalb des diesbezüglichen Wirkraums liegen. Einen störenden Einfluss könnte von einer dauerhaften nächtlichen Beleuchtung ausgehen, da lichtempfindliche Arten aus der Gattung Myotis dort potenziell vorkommen könnten. Eine nächtliche Beleuchtung des Betriebsgeländes ist nicht vorgesehen, so dass von einer erheblichen Störung gem. § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG und damit verbundenen Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen nicht auszugehen ist.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Störungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

Prognose des Tötungs- und Verletzungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 Satz 1, 3 u. 5 BNatSchG

Im Geltungsbereich befinden sich aufgrund der offenen und wenig witterungsgeschützten Gebäudestruktur und den nur teilweise nutzbaren Spalten hinter den Ortgangbrettern des Anbaus für Fledermäuse keine geeignete Quartierstrukturen, die als Wochenstube bzw. Überwinterungsquartier geeignet sind. Laufende Arbeitsprozesse sind mit einer bereits bestehenden betriebsbedingten Störung verbunden, so dass ein Vorkommen von Fledermäusen als sehr unwahrscheinlich bewertet wird und in den Wintermonaten sicher ausgeschlossen werden kann. Sollten sich in den Sommermonaten dennoch Einzeltiere im Betriebsgelände aufhalten, werden diese bei beginnenden Arbeiten wie Gebäudeabriss den Hangplatz sofort verlassen. Mit dem Abriss des Stallgebäudes sowie den Umbaumaßnahmen im Bereich der Abbundhalle können demnach Tötungen von Individuen von Fledermäusen ausgeschlossen werden. Zur Vermeidung des Verbotstatbestands der Tötung nach §44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.

☐ Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

☐ CEF-Maßnahmen erforderlich:

Tötungsverbot ist erfüllt: ☐ **ja** ☒ **nein**

8.2 Reptilien

Bei den Begehungen wurden keine Reptilien nachgewiesen. Untersucht wurden u.a. die Rückseite der Abbundhalle sowie der nördlich angrenzende Lagerplatz, die im Geltungsbereich aufgrund der strukturellen Ausstattung für ein Vorkommen von Reptilien potenziell geeignet wären. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG sind keine konfliktvermeidenden Maßnahmen durchzuführen.



Abbildung 15: Rückseite der Abbundhalle.



Abbildung 16: Nördlich angrenzender Lagerplatz.

9 Fazit

Für die Gruppe der Fledermäuse kann eine Betroffenheit durch das Bauvorhaben ausgeschlossen werden. Die offenen Gebäude bzw. überdachten Lagerplätze sind als Tagesquartier für Fledermäuse konstruktions- und witterungsbedingt aber auch aufgrund des ständigen Betriebsablaufs ungeeignet. Als Wochenstuben- bzw. Überwinterungsquartier scheiden sowohl die Abbundhalle als auch das Stallgebäude samt Anbau aus. Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG müssen nicht durchgeführt werden.

Im Eingriffsbereich werden keine Gehölze entfernt, die als Fortpflanzung- und Ruhestätten für höhlen- oder halbhöhlenbrütende Vogelarten sowie für saisonal brütende Vogelarten geeignet sind. An den vom Vorhaben betroffenen Gebäuden wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch gebäudebrütende Vogelarten festgestellt. Eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen im Sinne des §44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG ist daher nicht gegeben.

In Bezug auf die Reptilien wird ein Vorkommen der Zauneidechse bzw. der Schlingnatter im Geltungsbereich ausgeschlossen. Im Rahmen der Geländebegehungen wurden keine Reptilien festgestellt.

Laufen, 09.10.2023



Dr. Christof Manhart

10 Literatur

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2013): Regionalabkommen zur Erhaltung der Fledermäuse in Europa (Eurobats), Bericht für das Bundesland Bayern.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2004): Fledermäuse in Bayern. Ulmer Verlag

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern, Vögel.

BfN (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 1 Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (1). Bonn

BfN (Hrsg.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 3Wirbellose. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 70 (3). Bonn

DIETZ, C.; HELVERSEN, O., NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordafrikas. Kosmos Naturführer.

HACHTEL M.; SCHLÜPMANN M.; THIESMEIER B.; WEDDELING K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Laurenti Verlag

Internetseite des BfN: www.bfn.de/0502_artenschutz.html

NLWKN Niedersächsicher Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Amphibien- und Reptilienarten in Niedersachsen.

NÖLLERT, Andreas; NÖLLERT, Christine (1992): Die Amphibien Europas, Bestimmung – Gefährdung – Schutz. Frankh – Kosmos Verlags-GmbH

SOWIG Peter; FRITZ Klemens; LAUFER Hubert (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer Verlag

RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des BfN.

STEINICKE, H. HENLE, K. und GRUTTKE, H.:(2002): Bewertung der Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Amphibien und Reptilienarten. Bundesamt für Naturschutz. Landwirtschaftsverlag Münster

11 Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

V: Wirkraum des Vorhabens liegt
- **X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- **0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)
- **X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- **0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art
- **X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- **0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit und ohne weitere Prüfung davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 „Bestandsaufnahme“ fortzusetzen.

Eine tabellarische Übersicht über alle in Bayern artenschutzrechtlich relevanten Tierarten und deren Behandlung im Rahmen der Abschichtung findet sich im Anhang.

Für die im Rahmen der Vorprüfung ermittelten Arten ist in einem zweiten Schritt durch Bestandsaufnahmen bzw. durch Potenzialanalyse die einzelartenbezogene Bestandssituation im Untersuchungsraum zu erheben. Gegebenenfalls sind die Ergebnisse der vorliegenden Relevanzprüfung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen, da aufgrund fortschreitender Kenntnisse über die Lebensraumausstattung des Wirkraumes die Einbeziehung von Arten notwendig werden kann, die zunächst ausgeschieden wurden.

Anhang

Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (BEZZEL et AL. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge
- restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang)**:**

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind [**0**]

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden.
Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend];

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt.
Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP dagegen entbehrlich.
Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2016)

Kategorien	
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
D	Daten defizitär
V	Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien	
00	ausgestorben
0	verschollen
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
RR	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
R	sehr selten (potenziell gefährdet)
V	Vorwarnstufe
D	Daten mangelhaft

RLD: RoteListe Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2014)

für Vögel: BAUER ET AL. (2016)

für Gefäßpflanzen: KORNECK ET AL. (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §10 Abs.2 Ziff.11 BNatSchG

Erhaltungszustand	**Beschreibung**
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	**Beschreibung**
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

12 Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Säugetiere

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Biber	Castor fiber		V	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Brandtfledermaus	Myotis brandtii	2	V	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Braunes Langohr	Plecotus auritus		V	g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Fischotter	Lutra lutra	3	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Fransenfledermaus	Myotis nattereri			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Graues Langohr	Plecotus austriacus	2	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		V	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Großes Mausohr	Myotis myotis		V	g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Haselmaus	Muscardinus avellanarius		G	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		V	g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	2	1	s	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Luchs	Lynx lynx	1	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0		X		Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	3	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	V	D	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X		X		Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	X		X		Rauhhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	1	2	u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Zweifarbfledermaus	Vespertilio murinus	2	D	k.A.	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Vögel

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Alpenbraunelle	Prunella collaris		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Alpendohle	Pyrrhocorax graculus		R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Alpenschneehuhn	Lagopus muta helvetica	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Baumfalke	Falco subbuteo		3	B:g	kein Verlust an Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Nahrungshabitaten bzw. Störung

X	0	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Bergpieper	Anthus spinoletta			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Birkhuhn	Lyrurus tetrix	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Blaukehlchen	Cyanecula svecica			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Bluthänfling	Carduelis cannabina	2	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Dohle	Corvus monedula	V		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Dorngrasmücke	Sylvia communis	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3		B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Erlenzeisig	Carduelis spinus			W:g, R:g, B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Feldsperling	Passer montanus	V	V	B:g	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Gänsesäger	Mergus merganser		V	B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Goldammer	Emberiza citrinella		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	V	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Graugans	Anser anser			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Graureiher	Ardea cinerea	V		B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Grosser Brachvogel	Numenius arquata	1	1	B:s, R:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Grünspecht	Picus viridis			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0				Habicht	Accipiter gentilis	V		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Haselhuhn	Bonasa bonasia	3	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Höckerschwan	Cygnus olor			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Hohltaube	Columba oenas			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Kanadagans	Branta canadensis			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	B:s, R:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3		B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	2	B:s, D:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kolkrabe	Corvus corax			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo			B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kornweihe	Circus cyaneus	0	1	W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kranich	Grus grus	1		B:u, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Krickente	Anas crecca	3	3	B:s, W:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Lachmöwe	Larus ridibundus			B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	B:s, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Mauersegler	Apus apus	3		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Mäusebussard	Buteo buteo			B:g, R:g	Nahrungsgast im erweiterten Umgriff, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Mittelspecht	Leiopicus medius			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Neuntöter	Lanius collurio	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	B:s, W:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0				Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Raufußkauz	Aegolius funereus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Ringdrossel	Turdus torquatus			B:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	B:s, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Rostgans	Tadorna ferruginea			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Rotmilan	Milvus milvus	V	V	B:u, R:g	Nahrungsgast im erweiterten Umgriff, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schnatterente	Mareca strepera			B:g, R:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2		B:u, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquatus	V		B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R		B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzmilan	Milvus migrans			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra			B:g, R:?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Sperber	Accipiter nisus			B:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Sperlingskauz	Glaucidium passerinum			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Steinadler	Aquila chrysaetos	R	R	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Tafelente	Aythya ferina			B:g, W:g, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Teichhuhn	Gallinula chloropus		V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	X	0		X		Turmfalke	Falco tinnunculus			B:g	Nahrungsgast im erweiterten Umgriff, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Uferschwalbe	Riparia riparia	V	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Uhu	Bubo bubo			B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wachtel	Coturnix coturnix	3	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wachtelkönig	Crex crex	2	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Waldkauz	Strix aluco			B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Waldohreule	Asio otus			B:u	Keine Beeinträchtigung des Lebensraums, der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, keine Tötung von Individuen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Waldschnepfe	Scolopax rusticola		V	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Waldwasserläufer	Tringa ochropus	R		B:?, R:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wanderfalke	Falco peregrinus			B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

X	0	0				Wasseramsel	Cinclus cinclus			B:g	Eingriff erfolgt außerhalb potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Wasserralle	Rallus aquaticus	3	V	B:g, W:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotos	3	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wespenbussard	Pernis apivorus	V	3	B:g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wiedehopf	Upupa epops	1	3	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Wiesenpieper	Anthus pratensis	1	2	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zitronenzeisig	Carduelis citrinella		3	k.A.	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	2	B:s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	V	B:u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Reptilien

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	u	Kein Nachweis im Geltungsbereich Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Lurche

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Alpensalamander	Salamandra atra			u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kammmolch	Triturus cristatus	2	V	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	?	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	u	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Libellen

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Grüne Flussjungfer	Ophiogomphus cecilia	V		g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Käfer

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	g	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Schmetterlinge

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Apollo	Parnassius apollo	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris nausithous	V	V	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben

X	0	0				Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Phengaris teleius	2	2	u	Bereich mit Eiablage- und Raupenfutterpflanzen vom Eingriff nicht betroffen, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben
X	0	0				Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.
X	0	0				Thymian-Ameisenbläuling	Phengaris arion	2	3	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Weichtiere

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Bachmuschel	Unio crassus (Gesamtart)	1	1	s	geeignete Lebensraumbedingungen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.

Gefäßpflanzen

V	L	E		POT	NW	Art		RL-BY	RL-D	EHZ Kontinental	Bemerkung
X	0	0				Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	Helosciadium repens	2	1	u	geeignete Standortbedingngen nicht vorhanden, Wirkempfindlichkeit nicht gegeben.